

Lippische Landeskirche
Das Landeskirchenamt
Referat Kirche und Schule
Leopoldstraße 27
32756 Detmold

(Name, Vorname)

(Straße, Haus-Nr.)

(Postleitzahl, Ort.)

ANTRAG **auf Erteilung der vorläufigen kirchlichen Unterrichtserlaubnis** **für das Fach Evangelische Religionslehre**

Ich beantrage, mir die vorläufige kirchliche Unterrichtserlaubnis für das Fach Evangelische Religionslehre zu erteilen.

Die [Vokationsverordnung](#) der Lippischen Landeskirche habe ich zur Kenntnis genommen.

Den evangelischen Religionsunterricht werde ich unter Zugrundelegung des jeweils gültigen Lehrplans und in Übereinstimmung mit den [Grundsätzen](#) der evangelischen Kirche erteilen.

Mir ist bekannt, dass gem. § 11 Abs. 1 der gemeinsamen Vokationsordnung die kirchliche Bevollmächtigung erlischt:

- a) mit der Erklärung der Lehrerin oder des Lehrers, nicht mehr bereit zu sein, evangelischen Religionsunterricht zu erteilen (Artikel 4 i.V.m. Artikel 7 Abs. 3 Grundgesetz),
- b) mit dem Austritt der Lehrkraft aus der evangelischen Kirche, der Freikirche oder der freikirchlichen Gemeinschaft,
- c) mit Aufhebung einer Vereinbarung mit einer Freikirche oder freikirchlichen Vereinigung und gem. § 11 Abs. 2 die kirchliche Bevollmächtigung entzogen wird, wenn Voraussetzungen für deren Erteilung entfallen sind oder sich aus der Person oder der Unterrichtstätigkeit Einwände gegen die Verwendung ergeben.

Von einem Austritt aus der evangelischen Kirche bzw. meiner ev. Freikirche/freikirchlichen Gemeinschaft sowie von einem Konfessionswechsel wird ich das zuständige Landeskirchenamt umgehend in Kenntnis setzen und die Urkunde über die Vokation zurückgeben.

Diesem Antrag füge ich bei: *(Antrag, Personalbogen und Anlagen sind vollständig und spätestens 4 Wochen vor Beginn der Vokationstagung einzureichen, damit die Teilnahme gewährleistet ist!)*

1. Personalbogen
2. Aktuelle Mitgliedsbescheinigung (nicht älter als 3 Monate) gesiegelt/Gemeindestempel meiner Kirchengemeinde (Ev. Landeskirche)
ev. Freikirche / freikirchliche Gemeinschaft
Erklärung von Mitgliedern einer Freikirche
3. Beglaubigte Kopie der/des Zeugnisse/s über
das Erste Staatsexamen / Staatsprüfung
das Zweite Staatsexamen / Staatsprüfung
Anerkennung der / des Zeugnisse/s durch eine Bezirksregierung in Nordrhein-Westfalen (falls das Studium und /oder die Lehrerausbildung nicht in NRW absolviert wurde).
4. ggf. eine Kopie der durch einer anderen Gliedkirche der EKD ausgestellten vorläufigen kirchlichen Unterrichtserlaubnis oder einer Vokationsurkunde.

Mit freundlichen Grüßen

(Ort, Datum)

(Unterschrift)